

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwoch und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 30. April.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spä-
testens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 28. Juni 1870

das dem Deconom Carl Gottfried Uhlmann in Krummhermersdorf zugehörige Halbhufengut Nr. 153 des Katasters und Nr. 150 des Grund- und Hypothekenbuchs für vorgenannten Ort, welches Grundstück am 13 April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1800 Thlr. --- --

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise und zwar in der Erbgerichtsämte zu Krummhermersdorf versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsämte aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bschopau, am 16. April 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Forster.

Bekanntmachung.

Immobilienbrandversicherung betr.

Nach der Verordnung vom 7. März lauf. Jahres werden die § 4 unter Nr. 6 des Gesetzes vom 23. August 1862 gedachten, nur versicherungsfähigen Gebäudezubehörungen an Maschinen und an anderen gewerblichen Geräthschaften von der königlichen Landesimmobilienbrandversicherungs-Anstalt vom 1. Juli dieses Jahres an nur unter der Bedingung versichert, daß je nach der Kategorie, zu welcher die versicherten Gegenstände, wie aus den Versicherungsscheinen ersichtlich, gehören und je nach der Höhe der Versicherungssumme eine theilweise Selbstversicherung zu dem in der der obengedachten Verordnung beigefügten Tabelle angegebenen Betrage von 10—20 % übernommen wird.

Auf die zu entrichtenden Brandcassenbeiträge bleibt jedoch die Selbstversicherung ohne Einfluß und sind diese Beiträge nach der Gesamtzahl der für das Versicherungsobject nach Maßgabe des vollen Zeitwerths gesetzlich festgestellten Beitragsseinheiten zu leisten.

Wollen Besitzer von derartigen, bei der Landesanstalt bereits versicherten Gegenständen auf die Bedingung der theilweisen Selbstversicherung nicht eingehen, so soll denselben zwar der Austritt aus der Landesanstalt gestattet sein, es ist jedoch die diesfallsige Austrittserklärung bis längstens den 30. Juni lauf. Jahr. bei dem unterzeichneten Stadtrathe abzugeben.

Im Uebrigen wird auf die oben angez. Verordnung, die in der Rathsexpedition eingesehen werden kann, verwiesen.

Bschopau, den 21. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Bildung einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr betr.

Nach der bei Gründung der freiwilligen Turnerfeuerwehr getroffenen Einrichtung sollte die allgemeine Feuerwehr noch fortbestehen. Da sich aber für letztere bei der zu großen Ausdehnung der Verpflichtung zum Dienste in derselben sowie wegen des für manche wol lästigen Zwanges zu diesem Dienste eine geordnete Organisation schwer durchzuführen läßt, so soll der Versuch mit Bildung einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr gemacht werden, bei welcher die gedachten Hindernisse gegen eine geordnete Organisation wegfallen.

Alle unbescholtenen und zum Feuerwehrdienste fähigen männlichen Einwohner von Bschopau, welche einer allgemeinen freiwilligen Feuerwehr hier beitreten wollen, werden deshalb ersucht, sich bis spätestens zum 14. Mai lauf. Jahres in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths persönlich unter Angabe ihrer Wohnung anzumelden.

Die Statuten und Instructionen für die zu bildende Feuerwehr sollen mit letzterer selbst vereinbart werden.

Bis dahin bleibt die jetzige allgemeine Feuerwehr bestehen.

Bschopau, am 22. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der diesjährigen Grundsteuer wird mit 2 Pfennigen von jeder Steuerinheit

vom 1. bis 10. Mai d. J.

fällig und zahlbar.

Bschopau, am 29. April 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Reuter.

Montag Abends von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

Sachsen. In Bautzen verschied der Präsident des dortigen königl. Appellationsgerichts, Friedrich Theodor von Criegern auf Thumitz, Routhur des königl. sächs. Verdienstordens, Mitglied des königl. Staatsgerichtshofs, vormalig langjähriger Abgeordneter der oberlausitzer Ritterschaft zur zweiten Kammer der Ständeversammlung und Vicepräsident derselben.

Das neue Hoftheater zu Dresden, dessen Plan Professor Semper bereits vollendet hat, soll ein Prachthau werden, der sich eben so sehr durch Schönheit und Zweckmäßigkeit, als durch Originalität der Anlagen auszeichnen wird. Semper hat hierbei denselben leitenden Gedanken durchgeführt, welchen er seiner Zeit den Plänen zu Grunde legte, die für das neue, nach Richard Wagners Prinzipien in München projectirte Hoftheater entworfen wurden. Der Grundplan nähert sich dem der griechischen Bühne, mit ihrer amphithea-

trallschen Anordnung des Zuschauerraums; Wagners Idee des unsichtbaren Orchesters soll im neuen Dresdener Theater zur Ausführung kommen. Dem entsprechend wird auch die Fagade eine wesentlich andere werden, als beim alten Theater. Der neue Bau wird in der Linie des alten zu stehen zu kommen, aber weiter zurück nach dem Zwingerpark verlegt werden. C. M. v. Webers Statue soll vor das neue Theater auf den jetzigen Theaterplatz verlegt werden. Für das ganz großartige Semper'sche Project dürften vermuthlich die 400,000 Thlr., welche das Land hierzu bewilligt hat, nicht ausreichend sein.

Eine Correspondenz der „Berl. Börs.-Ztg.“ besagt, daß der Versandt von Zwickauer Steinkohlen und Coaken per Eisenbahn sich für das erste Quartal dieses Jahres in ungeheurer Weise steigerte. Es beträgt das Mehr der Versendung des ersten Quartals 1870 gegen

das vierte Quartal von 1869 die Summe von 16,805 Wagenladungen. Im Ganzen wurden in den 3 Monaten Januar bis März 85,209 Wagenladungen per Eisenbahn versandt. Die natürliche Folge sei davon das Übergehen der Preise aller Sorten Kohlen und Coaken. Es stehe das noch nicht Erlebte in Aussicht, daß die wärmere Jahreszeit höhere Forderungen bringt. Vor-räthe giebt es selbstverständlich nirgends, was auch für alle Sorten Coake gilt, die ein sehr gefuchter Artikel bei hohen Preisen bleiben werden. Die enorm starke Vergrößerung des Kohlenversandts lasse das beängstigende Gefühl nicht unterdrücken, daß doch der bis jetzt bekannte Reichtum des Unterirdischen des Zwickauer Reviers schneller gehoben sein wird, als man wohl immer annimmt. Wenigstens werden die Bodwaer und Oberhohndorfer kleineren Werke, mit Ausnahme des jetzt zum Abbau gelangenden sogenannten Planiger